

AFFENPATENTE

Das Europäische Patentamt erteilt immer häufiger Patente auf Tiere. Sogar gentechnisch veränderte Schimpansen sollen patentierbar sein. In der jüngsten Vergangenheit hat das Amt drei Patente auf Menschenaffen erteilt.

→ von Paul Scherer, SAG-Geschäftsstelle

Alles begann mit einer kleinen Maus. Vor 20 Jahren erteilte das Europäische Patentamt (EPA) erstmals ein Patent auf ein Wirbeltier, die sogenannte Krebsmaus. Der Entscheid sorgte weltweit für heftige Kontroversen. Es gab 17 Einsprachen, die Verhandlungen dazu dauerten bis 2004. Doch alle Einwände wurden schliesslich zurückgewiesen. Seither hat das EPA rund 1200 Patente auf Tiere erteilt, zudem über 3000 auf Gensequenzen. Bei den Patenten auf Tiere handelt es sich mehrheitlich um gentechnisch veränderte Tiere. Auf die Krebsmaus folgten Aidsmäuse, Alzheimermäuse, Diabetes- und Herz-Kreislauf-Ratten. 2001 erhielt das Klon-schaf Dolly europäischen Patentschutz, einige Jahre später die «Turbokuh», die besonders viel Milch geben soll.

In den vergangenen zwei Jahren erteilte das EPA gar drei Patente auf Schimpansen. Gegen eines dieser Patente haben nun elf Organisationen aus Deutschland, England und der Schweiz Einspruch erhoben. Sie sind besorgt darüber, dass das Patent einen kommerziellen Anreiz für mehr Tierversuche bieten könnte und verlangen, dass Tiere mit mehr Respekt behandelt werden. In der Patentschrift wird mit keinem Wort auf das Tierwohl eingegangen. Trotzdem akzeptiert das EPA das Patent. Es verstösst damit nach Meinung der Einsprechenden gegen die eigenen Richtlinien. Diese verbieten Patente, die «geeignet sind, Leiden dieser Tiere zu verursachen».

VERSTOSS GEGEN DIE «GUTEN SITTEN»

Grundsätzlich ausgeschlossen werden in den «Richtlinien für die Prüfung im Europäischen Patentamt» auch Patente, die gegen die «guten Sitten» verstossen. Der Begriff «gute Sitten» ist sehr vielseitig auslegbar. Die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) stellt in einem Grundsatzpapier zu Patenten auf Tiere und Pflanzen zur Diskussion, ob nicht gegen

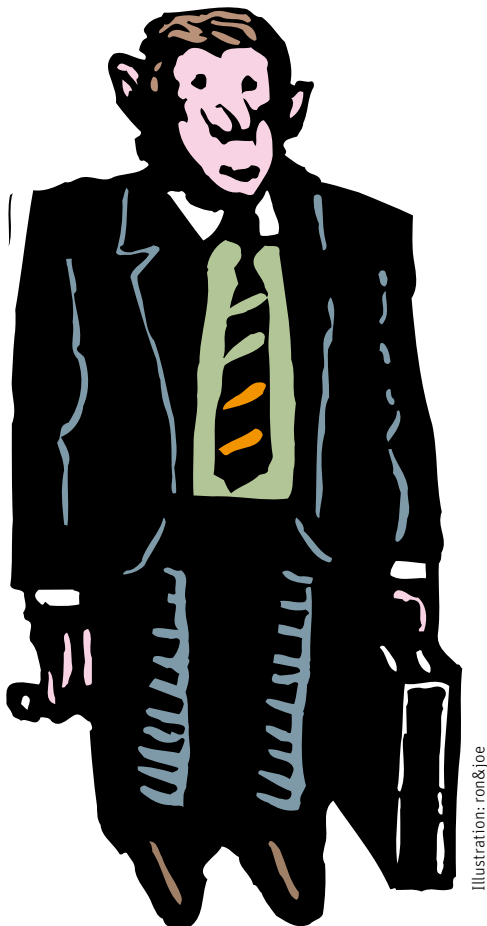


Illustration: ron&joe

die «guten Sitten» verstosse, was der Grundüberzeugung vieler Menschen widerspricht. «Tiere sollen mit Respekt behandelt und vor kommerziellem Missbrauch geschützt werden», sagt Christoph Then von Testbiotech. Die Gleichbehandlung von belebter und unbelebter Materie wird von breiten Teilen der Bevölkerung nicht gutgeheissen. Aufgrund dieser weit verbreiteten Haltung wurde der Grundsatz der «Würde der Kreatur» in die Schweizer Bundesverfassung aufgenommen.

WIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN WERDEN HÖHER GEWICHTET

In der gängigen Praxis der Patenterteilung wird diesem Grundsatz aber kaum Rechnung

getragen. Das Patentwesen ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Es ist sehr komplex und ein öffentlicher Diskurs dazu fand bisher nicht statt. Bei der Patenterteilung wird vor allem auf die – meist wirtschaftlichen – Interessen der Antragsteller eingegangen. Mit der Gleichstellung von Lebewesen und unbelebten Dingen hinsichtlich ihrer Patentierbarkeit werden Tiere zu Produkten. Sie werden nicht mehr als lebende Wesen mit eigenem Wert wahrgenommen.

IMMER HÄUFIGER: PATENTE AUF NUTZTIERE

Immer häufiger werden auch Patentanträge im Bereich der Nutztierhaltung gestellt und einige wurden auch bereits erteilt. Kommerziell genutzt wird bislang noch keines. Am weitesten fortgeschritten war das sogenannte «Enviropig». Die Forschung an diesen Schweinen, welche weniger und unschädlichere Phosphate ausscheiden sollten, wurde wegen fehlender Finanzierung eingestellt. Immer wieder angekündigt wurde auch der kanadische Gentechlachs, bisher ohne Zulassung.

AGRARKONZERNE DRINGEN IN DIE TIERZUCHT VOR

Doch mittlerweile ist die Patentierung bei Nutztieren auf die konventionelle Züchtung ausgeweitet worden. Das EPA hat mehrere solcher Patente gutgeheissen. Die Agrarkonzerne, allen voran Monsanto, dringen nach der Pflanzenzucht in die Tierzucht vor. In der Schweine- und der Rinderzucht lässt sich viel Geld verdienen, und mit der künstlichen Besamung steht ein einfacher Vertriebskanal offen, der leicht kontrolliert werden kann. Wie weit diese Patente in Europa zur Anwendung kommen, bleibt abzuwarten. Klar ist aber, dass es dringend ein Überdenken der Bewilligungspraxis bei Patenten braucht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG): www.gentechnologie.ch